

Änderungen der KLV



Thomas Kessler,
Kerstin Rutsch

Ressort Ambulante Tarife und
Verträge Schweiz

Änderungen der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)

Per 1.7.2013 sind diverse Änderungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) inkl. Anhänge in Kraft getreten:

Änderungen Gesetzesartikel

Prophylaktische Impfungen (Art. 12a KLV): Es gilt neu, den Schweizerischen Impfplan 2013 zu berücksichtigen. Zudem wurde unter Art. 12e Bst. d. KLV die Früherkennung des Kolonkarzinoms (im Alter von 50 bis 69 Jahren) als Pflichtleistung in die KLV aufgenommen.

Gemäss Art. 13 Bst. d. KLV übernimmt die Versicherung bei Mutterschaft die folgenden Kontrolluntersuchungen: Amniozentese und Chorionbiopsie. Dies nach einem umfassenden Aufklärungs- und Beratungsgespräch, welches dokumentiert werden muss. Bei Schwangeren ab 35 Jahren ist neu das vollendete Altersjahr zum Zeitpunkt des errechneten Geburtstermins massgebend.

Änderungen Anhang 1 KLV

Seit dem 1.7.13 gelten gemäss Anhang 1 KLV folgende ärztliche Leistungen als Pflichtleistungen unter bestimmten Voraussetzungen:

- Die Behandlung der Harninkontinenz durch cytoskopische Injektion von Botulinumtoxin Typ A in die Blasenwand;
- die sondenfreie enterale Ernährung zu Hause;
- die perkutane interventionelle Behandlung der schweren Mitralklappeninsuffizienz;
- die Transkatheter-Aortenklappenimplantation (TAVI) (in Evaluation);

- die Behandlung einer Gesichtslipoatrophie mit Füllmaterial;
- zudem gilt die Positron-Emissions-Tomographie (PET) mittels F-2-Fluoro-Deoxy-Glucose (FDG) neu im Fachbereich Neurologie bei der Indikation präoperativ bei therapieresistenter fokaler Epilepsie als Pflichtleistung.

Demgegenüber gelten seit dem 1.7.2013 gemäss Anhang 1 KLV folgende ärztliche Leistungen als Nicht-Pflichtleistungen:

- Die mechanisch-chemische endovenöse Therapie von Varizen vom Typ Clarivein;
- die elektrische Neuromodulation der Beckennerven mit einem implantierbaren Gerät durch Laparoskopie (LION-Prozedur: Laparoscopic Implantation of Neuroprothesis);
- neu ist die Rehabilitation für Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes nicht mehr eine Pflichtleistung bei Patienten mit asymptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit (PAVK) im Stadium I nach Fontaine.

Änderungen Analysenliste (Anhang 3 KLV) / Mittel- und Gegenstandsliste (Anhang 2 KLV)

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Analysenliste: Der Übergangszuschlag pro Analyse (4708.00) wird bis zum 31.12.2013 verlängert (TP 1.1 = 1,10 CHF pro Analyse).

In die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) wird neu das transkutane elektrische Nervenstimulationsgerät (09.02.01.00.1) zum Kauf in die MiGel aufgenommen.

Jetzt vormerken: Tarifdelegierten-Tag Mittwoch, 23. Oktober 2013, HOTELBERN, Bern

Zur zweiten Ausgabe des Tarifdelegierten-Tages in diesem Jahr erwarten Sie wiederum spannende Referate und interessante Workshops. Unter anderem konnten wir Dr. Ignazio Cassis, Präsident von curafutura, für ein Referat gewinnen.

Es bewegt sich viel in der Tariflandschaft – wir werden Sie zu aktuellen Themen informieren und freuen uns auf spannende Diskussionen mit Ihnen. Die persönlichen Einladungen mit Detailprogramm werden bis Ende September elektronisch versendet.

